Stadt Hüfingen, Schwarzwald-Baar-Kreis

S A T Z U N G

über die Änderung des Bebauungsplanes „Grundäcker“ auf Gemarkung Behla

Nach § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141 und § 73 Landesbauordnung, i. V. m. § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Hüfingen in seiner Sitzung vom 04.06.2002 die Änderung des Bebauungsplanes „Grundäcker“ als Satzung beschlossen.

§ 1
Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist der Lageplan (zeichnerischer Teil) vom Januar 2002 maßgebend. Er ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2
Inhalt der Änderung

Der Inhalt der Änderung des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes im Anhang.

§ 3
Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 74 LBO handelt, wer den auf Grund von § 9 Abs. 4 BauGB i. V. m. § 73 LBO ergangenen Bestandteilen dieser Satzung zuwiderhandelt.

§ 4
Inkrafttreten

Die Änderung des Bebauungsplanes tritt mit Ihrer Bekanntmachung in Kraft

Hüfingen, den 19.06.2002

Anton Knapp
Bürgermeister

STADT HÜFINGEN

AUSFERTIGUNG

Es wird hiermit bestätigt, dass die Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom Januar 2002 mit dem Satzungsbeschluss des Gemeinderates am 04.06.2002 übereinstimmt.

Die ortsüblichen Bekanntmachung im Mitteilungsblatt der Stadt Hüfingen erfolgte am 19.06.2002.

Die Bebauungsplanänderung ist somit seit dem 19.06.2002 rechtskräftig.

Hüfingen, den 19.06.2002

Anton Knapp,
Bürgermeister



Bebauungsplanänderung "Grundäcker" auf Gemarkung Behla

VERFAHRENSVERMERKE

1. Die Änderung des Bebauungsplanes (Änderungs- Billigungs- und Auslegungsbeschluss) wurde am 07.03.2002 in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates der Stadt Hüfingen beschlossen.

2. Die vorgezogenen Bürgerbeteiligung entfällt nach § 3 Abs. 1, Nr. 1

3. Die Träger öffentlicher Belange wurden am 28.03.2002 an der Änderung des Bebauungsplanes beteiligt.

4. Gleichzeitig mit der ortsüblichen Bekanntmachung am 03.04.2002 zum Änderungsbeschluss wurde die öffentliche Auslegung bekanntgemacht.

5. Der Entwurf zur Änderung des Bebauungplanes in der Fassung vom Januar 2002 einschließlich ihrer Begründung wurde vom 11.04.2002 bis zum 13.05.2002 öffentlich ausgelegt.

6. Der Gemeinderat der Stadt Hüfingen hat am 04.06.2002 in öffentlicher Sitzung die vorgebrachten Anregungen und Bedenken behandelt und die Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom Januar 2002 als Satzung beschlossen.

7. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses am 19.06.2002 im Mitteilungsblatt der Stadt Hüfingen (Hüfinger Bote) ist die Änderung des Bebauungsplanes in Kraft getreten.

Es wird bestätigt, dass das Verfahren ordnungsgemäß nach den §§ 1 – 10 BauGB durchgeführt wurde.

Hüfingen, den 19.06.2002

Anton Knapp,
Bürgermeister

STADT HÜFINGEN

Stadt Hüfingen, Schwarzwald-Baar-Kreis

B E G R Ü N D U N G

zur Änderung des Bebauungsplanes „Grundäcker“ auf Gemarkung Behla

Anlass zur Änderung des Bebauungsplanes

Durch Zuerwerb ist es möglich geworden, die dem Ort zugewandte Fläche baulich zu nutzen. Vor einer Ausweitung in den Außenbereich können hier innerörtliche Freiflächen bebaut werden.

Ziele und Zwecke der Planänderung

Mit der Bebauungsplanänderung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für vier weitere Einfamilienhaus-Bauplätze geschaffen werden.

Eingriff-Ausgleichs-Bilanz

Als Ausgleich bietet sich hier die Aufwertung und Ergänzung des vorhandenen Streuobstbestandes an, im Rahmen der Punktebewertung für die zu bebauende Fläche.

Hüfingen, den 19.06.2002

Anton Knapp
Bürgermeister